



Haupt- und Finanzausschuss am 09.02.2021		öffentlich		
Nr. 9 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/111/2021		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 25.01.2021		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Vermarktung der Grundstücke "Hinterm Hagen/Hesselmanngraben"
Fraktionsantrag der SPD vom 15.01.2021**

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird rechtzeitig vor Beginn der Vermarktung der Grundstücke die Verkaufspreise für die zukünftigen Baugebiete – auch für das Bebauungsplangebiet „Hinterm Hagen / Hesselmanngraben“ – dem Haupt-und Finanzausschuss zur Entscheidung vorlegen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 4 Abs.1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2015

III. Sachverhalt:

Nach Abschluss des zur Zeit laufenden Bebauungsplanverfahrens "Hinterm Hagen / Hesselmanngraben" werden in diesem Gebiet – die Rechtskraft des Bebauungsplanes vorausgesetzt - im Jahr 2022 ca. 28 Wohnbaugrundstücke zur Vermarktung entstehen.

Voraussetzung für die Vergabe der Grundstücke ist unter anderem auch die Festlegung der jeweiligen Grundstückspreise.

Der Verwaltung liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vom 15.01.2021 vor, welcher als Anlage beigefügt ist.

Inhaltlich wird auch vorgeschlagen die Wohnbaugrundstücke im zukünftigen Bebauungsplangebiet "Hinterm Hagen / Hesselmanngraben" nach dem Höchstpreisverfahren - ohne Berücksichtigung der

bisher geltenden Vergabekriterien - zuzuteilen.

Dem Vorschlag, ein gesamtes Baugebiet außerhalb der Vergabekriterien zu vermarkten, folgt die Verwaltung nicht. Aus Sicht der Verwaltung sollte nicht nur die Eigennutzung ein wichtiges Kriterium darstellen, auch unter anderem die Familienförderung sollte im Hinblick auf soziale Aspekte ausschlaggebend für die Vergabe sein.

Die Verwaltung wird rechtzeitig vor Beginn der Vermarktung der Grundstücke Verkaufspreise – auch für das in Rede stehende Bebauungsplangebiet – dem HFA zur Entscheidung vorlegen. Dabei soll auch die gesonderte Stellung von Mehrfamilienhausgrundstücken mit sozial geförderter Wohnbebauung berücksichtigt werden.

Zudem wird in einer der nächsten Sitzungen des HFA der zuständige Mitarbeiter vom Kreis Coesfeld, Herr Arf, über Grundsätzliches zum Thema „Geförderter Wohnungsbau“ referieren.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

-je nach Beratung-

V. Anlagen:

- Antrag der SPD-Fraktion vom 15.01.2021